

Amtliche Bekanntmachung

Kleve, 27.03.2019

Laufende Nummer: 6/2019

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nachhaltiger Tourismus der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie an der Hochschule Rhein-Waal

Herausgegeben
Beauftragter für die Funktion des Präsidenten
der Hochschule Rhein-Waal

Marie-Curie-Straße 1, 47533 Kleve

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang Nachhaltiger Tourismus
an der Hochschule Rhein-Waal

vom 28.03.2018

Aufgrund der § 2 Abs. 4 Satz 1 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014 S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. 2017 S. 806), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Rhein-Waal vom 03.01.2018 (Amtliche Bekanntmachung 07/2018) hat der Fakultätsrat der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie der Hochschule Rhein-Waal folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nachhaltiger Tourismus erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
 - § 2 Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; Bachelorgrad
 - § 3 Studienvoraussetzungen
 - § 4 Grundpraktikum
 - § 5 Studienaufbau; Studienvolumen; Studienverlauf
 - § 6 Umfang studienbegleitender Prüfungen
 - § 7 Umfang und Form der Bachelorarbeit
 - § 8 Zulassung zur Bachelorprüfung und zum Kolloquium
 - § 9 Zuerkennung von Kreditpunkten für Bachelorarbeit und Kolloquium
 - § 10 Verleihung des Bachelorgrades
 - § 11 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften
- Anhang

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für das Studium im deutschsprachigen Bachelorstudiengang Nachhaltiger Tourismus an der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie der Hochschule Rhein-Waal in Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Rhein-Waal. Sie regelt sowohl das grundständige, siebensemestrige Studium (grundständiger Studiengang) als auch das neunsemestrige berufsbegleitende Studium.

§ 2

Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; Bachelorgrad

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss und berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums. Das Ziel des Studiums ist in § 3 RPO beschrieben.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B. A.“, verliehen.

§ 3

Studienvoraussetzungen

- (1) Die allgemeinen Studienvoraussetzungen sind in § 4 RPO geregelt.
- (2) Eine Aufnahme in das Studium erfolgt nicht, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat; dies gilt entsprechend für Studiengänge, die eine erhebliche inhaltliche Nähe zu dem bisherigen Studiengang aufweisen. Als Studiengänge mit erheblicher inhaltlicher Nähe i.S.v. § 4 Abs. 6 RPO gelten sämtliche Bachelor- und Diplomstudiengänge an Fachhochschulen und Universitäten, deren Lehrinhalte weit überwiegend den Wirtschaftswissenschaften zuzurechnen sind.
- (3) Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache werden in der Regel durch ein Zertifikat der Niveaustufe B2 gemäß Common European Framework (CEF) nachgewiesen. Von einem Zertifikatsnachweis wird abgesehen bei Studienbewerberinnen oder Studienbewerber, die im Rahmen des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung Deutschkenntnisse erworben haben, die dem Kompetenzniveau B2 entsprechen.

§ 4

Grundpraktikum

Das Grundpraktikum i.S.v. § 4 Abs. 3 RPO soll außerhalb der Hochschule im Kontext der Fächer des Curriculums in einem Unternehmen, einer Behörde oder einer Organisation abgeleistet werden und mit Fragen des Tourismus vertraut machen.

§ 5

Studienaufbau; Studienvolumen; Studienverlauf

- (1) Das Studienvolumen beträgt 120 Semesterwochenstunden.
- (2) Den Modulen der Studiengänge sind in der Summe 210 Kreditpunkte zugeordnet.
- (3) Modulveranstaltungen und studienbegleitende Prüfungen erfolgen in der Sprache des Studiengangs. Innerhalb der Wahlpflichtfächer können auch die im Wahlpflichtkatalog entsprechend gekennzeichneten Veranstaltungen in einer anderen Sprache belegt werden.
- (4) Im berufsbegleitenden Studiengang übt der/die Studierende parallel zum Studium seinen/ihren Beruf aus. In den ersten vier Semestern des Studiums werden die Lehrinhalte der ersten zwei Semester über eine Dauer von vier Semestern vermittelt. In dieser Zeit sind zwei Tage in der Woche für den Besuch von Lehrveranstaltungen und drei Tage für die Berufstätigkeit vorgesehen.
- (5) Alles Nähere zum Aufbau des Studiums sowie zu Art, Form und Umfang der Module ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Prüfungs- und Studienplan. Im Wahlpflichtbereich können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses maximal 10 CP aus dem Studienangebot der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie und der Hochschule Rhein-Waal belegt werden. Davon können maximal 5 CP aus dem Studienangebot der Hochschule außerhalb des Studienangebots der Fakultät belegt werden. Einzelheiten zu Qualifikationszielen, Lehrinhalten und den in der Regel zu wählenden Prüfungsformen sind im Modulhandbuch festgelegt.
- (6) Die Zulassung zu den Modulen NT_14 (Empirische Methoden), NT_16 (Tourismusformen und Verkehr) und NT_23 (Unternehmensgründung und –finanzierung) ist erst nach dem Bestehen der im Modulhandbuch angegebenen Prüfungen möglich.
- (7) Die Module des siebten Semesters werden zur Studienzeitverkürzung in jedem Semester angeboten.

§ 6

Umfang studienbegleitender Prüfungen

- (1) Klausurarbeiten sind in ihrem zeitlichen Umfang an die Zahl der zu erwerbenden Kreditpunkte (CP) angepasst und dauern nicht länger als 120 Minuten. Als Richtwert gilt die Dauer von 20 bis 30 Minuten je Kreditpunkt (CP).
- (2) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten pro Studierender/Studierendem.
- (3) Der Umfang einer Studien-, Projekt- oder Hausarbeit soll 30 Seiten DIN A4 (Textteil) nicht überschreiten.

(4) Ein Prüfling, der eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfung der Module NT_1 bis NT_18 nicht innerhalb von zwei Semestern wiederholt, wird vom Prüfungsausschuss nach Maßgabe des Absatzes 5 verpflichtend angemeldet.

(5) Hat der Prüfling vor dem letzten, ihm innerhalb der Frist verbleibenden Prüfungstermin noch keinen Wiederholungsversuch unternommen und beantragt er die Zulassung zur Prüfung wiederum nicht, wird er vom Prüfungsausschuss zu diesem letzten Prüfungstermin verpflichtend angemeldet. Dies gilt auch, wenn die betreffende Prüfung innerhalb der Frist vorher nicht zur Wiederholung angeboten wurde. Beantragt der Prüfling zu dem letzten, ihm innerhalb der Frist verbleibenden Prüfungstermin selbst die Zulassung, so ist eine Abmeldung i.S.d. § 15 Abs. 6 RPO von dieser Prüfung ausgeschlossen. Erscheint der Prüfling zu dem Termin ohne triftige Gründe nicht, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die gegebenenfalls für ein Versäumnis der Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines Attestes von einem/einer vom Prüfungsausschuss benannten Arzt/Ärztin verlangt werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so verlängert sich die Wiederholungsfrist bis zum nächsten angebotenen Prüfungstermin.

(6) Von der verpflichtenden Anmeldung ausgenommen sind Studierende, die gem. § 9 der Einschreibungsordnung der Hochschule Rhein-Waal beurlaubt sind oder die ein Praxis- oder Auslandssemester i.S.v. §§ 21, 22 RPO ableisten. Auf Antrag kann eine Befreiung von der verpflichtenden Anmeldung gewährt werden, insbesondere im Falle

- a) der Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz,
- b) der Mitwirkung als gewählte Vertreterin oder gewählter Vertreter in Organen der Hochschule, der Studierendenschaft und der Fachschaften oder
- c) der Wahrnehmung des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten sowie
- d) des Vorliegens von studienzeitverlängernden Auswirkungen einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung.

Der Antrag ist vier Wochen vor Beginn der Prüfungsphase oder der ersten Prüfungsleistung zu stellen, sofern diese vor der Prüfungsphase liegt. Bei Vorliegen eines Grundes nach a) soll eine Befreiung in der Regel nicht über drei Semester, in den Fällen b) und c) nicht über zwei Semester hinausgehen.

§ 7

Umfang und Form der Bachelorarbeit

(1) Der Umfang des schriftlichen Teils der Bachelorarbeit soll in der Regel 40 DIN-A4-Seiten nicht unterschreiten und 60 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten (Textteil). Neben der Textfassung können zur Ausarbeitung andere Medien herangezogen werden, sofern sie nach Maßgabe der Aufgabenstellung für die Dokumentation der Arbeit geeignet und hilfreich sind.

In diesem Fall kann von dem unteren Richtwert für den Umfang des schriftlichen Teils abgewichen werden.

(2) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Einzelleistung zu bewertende Beitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach § 23 Abs. 1 RPO erfüllt.

§ 8

Zulassung zur Bachelorprüfung und zum Kolloquium

(1) Ergänzend zu den Voraussetzungen der RPO zur Zulassung zur Bachelorarbeit (§ 24 Abs. 1 RPO) hat der Studierende den Erwerb von 175 Kreditpunkte vorzuweisen.

(2) Ergänzend zu den Voraussetzungen der RPO zur Zulassung zum Kolloquium (§ 27 Abs. 2 RPO) hat der Studierende den Erwerb von 207 Kreditpunkte vorzuweisen.

§ 9

Zuerkennung von Kreditpunkten für Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Für das Bestehen der Bachelorarbeit werden zwölf Kreditpunkte zuerkannt.

(2) Für das Bestehen des Kolloquiums werden drei Kreditpunkte zuerkannt.

§ 10

Verleihung des Bachelorgrades

Mit der Aushändigung der Bachelorurkunde gem. § 30 Abs. 1 RPO wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 2 Abs. 2 beurkundet.

§ 11

Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2019/20 erstmals im Bachelorstudiengang Nachhaltiger Tourismus an der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie der Hochschule Rhein-Waal immatrikuliert werden.

(2) Studierende des Bachelorstudiengangs Nachhaltiger Tourismus, die im genannten Studiengang bereits vor dem Wintersemester 2019/20 immatrikuliert waren, können das Studium nach der Prüfungsordnung vom 27.08.2013 (Amtliche Bekanntmachung 25/2013) in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 07.02.2018 (Amtliche Bekanntmachung 11/2018) bis zum 28.02.2026 beenden. Die Prüfungsordnung vom 27.08.2013 (Amtliche

Bekanntmachung 25/2013) in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 07.02.2018 (Amtliche Bekanntmachung 11/2018) tritt zum 01.03.2026 außer Kraft.

(3) Auf schriftlichen Antrag, der an den Prüfungsausschuss der Fakultät zu richten ist, können Studierende, die nach der Prüfungsordnung vom 27.08.2013 (Amtliche Bekanntmachung 25/2013) in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 07.02.2018 (Amtliche Bekanntmachung 11/2018) studieren, das Studium nach der vorliegenden Prüfungsordnung fortsetzen. Über die Anerkennung erbrachter Studienleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie der Hochschule Rhein-Waal vom 09.05.2018.

Kleve, den 18.03.2019

Beauftragter für die Funktion des Präsidenten
der Hochschule Rhein-Waal

Professor Dr. Eberhard Menzel

Anhang

Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufsplan für den grundständigen Bachelorstudiengang Nachhaltiger Tourismus, B.A.

Nr. No.	Module Modules	CH	V	S	Ü	Pra	Pro	Ex	CP	WS1	SS2	WS3	SS4	WS5	SS6	WS7
NT_01	Grundlagen des Tourismus Basics of Tourism	4	4					P	5	5						
NT_02	Destinationsmanagement Management of Destinations	4	4					P	5	5						
NT_03	Ökologie und Nachhaltigkeit im Tourismus Ecology and Sustainability in Tourism	4	4					P	5	5						
NT_04	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre Basics of Business Administration	4	4					P	5	5						
NT_05	Mathematik Mathematics	4	2		2			P	5	5						
NT_06	Methodik wissenschaftlichen Arbeitens Methods of Scientific Research	4	2			2		P	5	5						
NT_07	Projekt- und Konfliktmanagement Basics of Project and Conflict Management	4	2		2			P	5		5					
NT_08	Geographie und Umwelt Geography and Environment	4	3		1			P	5		5					
NT_09	Internationales Tourismus- und Qualitätsmanagement International Tourism and Quality Management	4	4					P	5		5					
NT_10	Markt- und Trendforschung im Tourismus Market and Trend Research in Tourism	4	2		2			P	5		5					
NT_11	Einführung in das Rechnungswesen Introduction to Accounting	4	2		2			P	5		5					
NT_12	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Basics of Economics	4	2		2			P	5		5					
NT_13	Marketing und Käuferverhalten Marketing and Customer Behaviour	4	2				2	P	5			5				
NT_14	Empirische Methoden Empirical Methods	4	4					P	5			5				
NT_15	Recht im Tourismus Law in Tourism	4	4					P	5			5				
NT_16	Tourismusformen und Verkehr Forms of Tourism and Transport	4	4					P	5			5				
NT_17	Unternehmensrechnung Accounting	4	2		2			P	5			5				
NT_18	Projekt Project	2					2	P	5			5				
NT_19	Angewandtes Management Applied Management	4	4					P	5				5			
NT_20	Informationstechnologien im Tourismus Information Technologies in Tourism	4	2			2		P	5				5			
NT_21	Unternehmerische Verantwortung und Tourismus Corporate Responsibility and tourism	4	4					P	5				5			
NT_22	Soziokulturelle Aspekte im Tourismus Sociocultural Factors in Tourism	4	2		2			P	5				5			
NT_23	Unternehmensgründung und -finanzierung Entrepreneurship and Corporate Finance	4	4					P	5					5		
NT_24	Entwicklungspolitik und Internationale Beziehungen Development Policy and International Relations	4	4					P	5					5		
NT_25	Spezielle Aspekte des nachhaltigen Tourismus Special Aspects of Sustainable Tourism	4	4					P	5					5		
NT_26	Verhaltensökonomie und Ethik Behavioural Economics and Ethics	4	4					P	5					5		
NT_27	Wahlpflichtfächer Elective Subjects	16	16					P	20				10	10		
NT_28	Praxissemester oder Auslandsstudiensemester Internship or Semester Abroad								30						30	
NT_29	Workshop: Wissenschaftliches Schreiben Workshop: Academic Writing							T	5							5
NT_30	Unternehmensplanspiel Business Simulation	2					2	P	5							5
NT_31	Projekt Project							P	5							5
NT_32	Bachelorarbeit Bachelor Thesis							P	12							12
NT_33	Kolloquium Colloquium							P	3							3
Gesamt Total		120	95	0	15	4	6		210	30	30	30	30	30	30	30

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Sommersemester) List of Elective Subjects (Summer Term)	CH	Ex	CP
NT_27.01	Städte- und Kulturtourismus Urban and Cultural Tourism	4	P	5
NT_27.02	Tourismus in Regionen Regions and Tourism	4	P	5
NT_27.03	Sport- und Abenteuer-tourismus Sports and Adventure Tourism	4	P	5
NT_27.04	Gender und Mobilität (in englischer Sprache) Gender and Mobility (in English)	4	P	5

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Wintersemester) List of Elective Subjects (Winter Term)	CH	Ex	CP
NT_27.05	Nachhaltiges Hotelmanagement Sustainable Hotel Management	4	P	5
NT_27.06	Marketing-Kommunikation (in englischer Sprache) Marketing Communications (in English)	4	P	5
NT_27.07	Wettbewerbs- und Regulierungsökonomie im Tourismus Economics of Competition and Regulation in tourism	4	P	5
NT_27.08	Umweltökonomie (in englischer Sprache) Environmental economics (in English)	4	P	5

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Winter- und Sommersemester) List of Elective Subjects (Winter- & Summer Term)	CH	Ex	CP
NT_27.99	Fremdsprache Foreign Language	4	P	5

Abkürzungen / Abbreviations

Ex	Art der Prüfung / Type of Examination
CH	Semesterwochenstunden / Contact Hours per Week
WS	Wintersemester / Winter Term
SS	Sommersemester / Summer Term
CP	Kreditpunkte / Credit Points (= ECTS Points)
V	Vorlesung / Lecture
S	Seminar / Seminar
Ü	Übung / Exercise
Pra	Praktikum / Practical Training
Pro	Projekt / Project
P	Prüfung / Examination
T	Testat / Certificate

Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufsplan für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Nachhaltiger Tourismus, B.A.

Nr. No.	Module Modules	CH	V	S	Ü	Pra	Pro	Ex	CP	WS1	SS2	WS3	SS4	WS5	SS6	WS7	SS8	WS9
NT_01	Grundlagen des Tourismus Basics of Tourism	4	4					P	5	5								
NT_03	Ökologie und Nachhaltigkeit im Tourismus Ecology and Sustainability in Tourism	4	4					P	5	5								
NT_04	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre Introduction to Basics of Business Administration	4	4					P	5	5								
NT_07	Projekt- und Konfliktmanagement Basics of Project and Conflict Management	4	4					P	5		5							
NT_08	Geographie und Umwelt Geography and Environment	4	2		2			P	5		5							
NT_12	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Basics of Economics	4	2			2		P	5		5							
NT_02	Destinationsmanagement Management of Destinations	4	2		2			P	5			5						
NT_05	Mathematik Mathematics	4	3		1			P	5			5						
NT_06	Methodik wissenschaftlichen Arbeitens Methods of Scientific Research	4	4					P	5			5						
NT_09	Internationales Tourismus- und Qualitätsmanagement International Tourism and Quality Management	4	2		2			P	5				5					
NT_10	Markt- und Trendforschung im Tourismus Market and Trend Research in Tourism	4	2		2			P	5				5					
NT_11	Einführung in das Rechnungswesen Introduction to Accounting	4	2		2			P	5				5					
NT_13	Marketing und Käuferverhalten Marketing and Customer Behaviour	4	2				2	P	5					5				
NT_14	Empirische Methoden Empirical Methods	4	4					P	5					5				
NT_15	Recht im Tourismus Law in Tourism	4	4					P	5					5				
NT_16	Tourismusformen und Verkehr Forms of Tourism and Transport	4	4					P	5					5				
NT_17	Unternehmensrechnung Accounting	4	2		2			P	5						5			
NT_18	Projekt Project	2					2	P	5						5			
NT_19	Angewandtes Management Applied Management	4	4					P	5						5			
NT_20	Informationstechnologien im Tourismus Information Technologies in Tourism	4	2			2		P	5						5			
NT_21	Unternehmerische Verantwortung und Tourismus Corporate Responsibility and Tourism	4	4					P	5							5		
NT_22	Soziokulturelle Aspekte im Tourismus Sociocultural Factors in Tourism	4	2		2			P	5							5		
NT_23	Unternehmensgründung und -finanzierung Entrepreneurship and Corporate Finance	4	4					P	5							5		
NT_24	Entwicklungspolitik und internationale Beziehungen Development Policy and International Relations	4	4					P	5							5		
NT_25	Spezielle Aspekte des nachhaltigen Tourismus Special Aspects of Sustainable Tourism	4	4					P	5							5		
NT_26	Verhaltensökonomie und Ethik Behavioural Economics and Ethics	4	4					P	5							5		
NT_27	Wahlpflichtfächer Elective Subjects	16	16					P	20						10	10		
NT_28	Praxissemester oder Auslandsstudiensemester Internship or Semester Abroad								30								30	
NT_29	Workshop: Wissenschaftliches Schreiben Workshop: Academic Writing							T	5									5
NT_30	Unternehmensplanspiel Business Simulation	2					2	P	5									5
NT_31	Projekt Project							P	5									5
NT_32	Bachelorarbeit Bachelor Thesis							P	12									12
NT_33	Kolloquium Colloquium							P	3									3
	Gesamt Total	120	95	0	15	4	6		210	15	15	15	15	30	30	30	30	30

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Sommersemester) List of Elective Subjects (Summer Term)	CH	Ex	CP
NT_27.01	Städte- und Kulturtourismus Urban and Cultural Tourism	4	P	5
NT_27.02	Tourismus in Regionen Regions and Tourism	4	P	5
NT_27.03	Sport- und Abenteuer-tourismus Sports and Adventure Tourism	4	P	5
NT_27.04	Gender und Mobilität (in englischer Sprache) Gender and Mobility (in English)	4	P	5

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Wintersemester) List of Elective Subjects (Winter Term)	CH	Ex	CP
NT_27.05	Nachhaltiges Hotelmanagement Sustainable Hotel Management	4	P	5
NT_27.06	Marketing-Kommunikation (in englischer Sprache) Marketing Communications (in English)	4	P	5
NT_27.07	Wettbewerbs- und Regulierungsökonomie im Tourismus Economics of Competition and Regulation in tourism	4	P	5
NT_27.08	Umweltökonomie (in englischer Sprache) Environmental economics (in English)	4	P	5

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Winter- und Sommersemester) List of Elective Subjects (Winter- & Summer Term)	CH	Ex	CP
NT_27.99	Fremdsprache Foreign Language	4	P	5

Abkürzungen / Abbreviations

Ex	Art der Prüfung / Type of Examination
CH	Semesterwochenstunden / Contact Hours per Week
WS	Wintersemester / Winter Term
SS	Sommersemester / Summer Term
CP	Kreditpunkte / Credit Points (= ECTS Points)
V	Vorlesung / Lecture
S	Seminar / Seminar
Ü	Übung / Exercise
Pra	Praktikum / Practical Training
Pro	Projekt / Project
P	Prüfung / Examination
T	Testat / Certificate